

- Verhinderung des Aufbaus eigener Absatzorganisationen in Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland, welche die handelspolitische und ökonomische Effektivität in der Außenwirtschaft erhöhen und Garantien für die planmäßige Erhöhung der Marktanteile im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet schaffen,
- Verlagerung betrieblicher Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Kundendienst- und Reparaturtätigkeit nach Westdeutschland und Zwang zu Kooperationsbeziehungen in der Produktion seitens volkseigener Betriebe mit westdeutschen Wirtschaftsunternehmen,
- Erzwingung der Auslieferung und des Verkaufs konstruktiv nicht ausgereifter Erzeugnisse mit der Absicht der Ansehens- und finanziellen Schädigung der DDR,
- unberechtigte Schadenersatz- und Garantieforderungen,
- Diskriminierung der DDR bei ihren Handelspartnern durch illegales Einschleusen von DDR-Erzeugnissen zu günstigeren Lieferbedingungen als bei Direktexporten,
- Abwälzung verschiedenster Unkosten beim Export über Zwischenhändler in Westdeutschland auf die Exporteure, obwohl dafür volle Vergütung gewährt wurde,
- Preisdrücken für Exportartikel der DDR seitens westdeutscher Unternehmen unter Ausnutzung ihrer Monopolstellung durch verschiedenartige Manipulationen,
- Ausrichtung des für den Reexport über Westdeutschland vorgesehenen Sortiments auf devisenunrentable Erzeugnisse,